



Amt Rostocker Heide Der Amtsvorsteher



für die Gemeinden Bentwisch, Blankenhagen, Gelbensande, Mönchhagen und Rövershagen

☒ Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande

Gemeinde Bentwisch - Widmungsverfügung

Die Gemeinde Bentwisch ist gemäß § 7 (1) Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl M-V, S. 42) in der derzeit geltenden Fassung für die Widmung der Straßen für den öffentlichen Verkehr zuständig.

Gemäß § 7 (3) StrWG M-V ist die Gemeinde Bentwisch Träger der Straßenbaulast und Eigentümer des der Straße dienenden Grundstückes.

Gemäß § 7 StrWG M-V wird die nachstehende Straße mit der Flurstücksbezeichnung unter Angabe der Einstufung nach § 3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet und somit für den Gemeindegebrauch freigegeben.

Die Widmungsverfügung betrifft die Straße „Fienstorfer Weg“, bestehend aus einer Fahrbahn als Anliegerstraße zur Erschließung der Grundstücke im Bereich des „Bebauungsplanes Nr. 10 für das Wohngebiet Harmstorf“.

Die zu widmende Straßenanlage „Fienstorfer Weg“ Gemarkung Harmstorf, Flur 1, Flurstück Teilfläche aus 10/5 (ca. 4.075,81 m²), 22/23 (22 m²) und 22/25 (2 m²) hat eine Gesamtfläche von ca. 4.099,81 m²:

Der in der Anlage beigefügte Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Die Widmung wird auf folgende Benutzungsarten festgelegt:

Allgemeiner Fahrzeug- und Fußgängerverkehr, keine Beschränkungen vorhanden.

Festsetzung:

1. Klassifizierung: Gemeindestraße gemäß § 3 Nr. 3 StrWG M-V
2. Funktion: Teilanlage Fahrbahn ist den Ortsstraßen nach § 3 Nr. 3a StrWG M-V zuzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach dem Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Rostocker Heide, Der Amtsvorsteher, Eichenallee 20 a, 18182 Gelbensande einzulegen.

Die Unterlagen zur Widmungsverfügung und deren Begründung liegen im Amt Rostocker Heide zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus. Gemäß § 41 (4) VwVfG M-V gilt die Verfügung mit dem Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Datum:

15.05.2024

Andreas Krüger
Bürgermeister



Postanschrift

Eichenallee 20a
18182 Gelbensande
Tel. 038201/500-0
Fax 038201/500-99

E-Mail: info@amt-rostocker-heide.de

Sprechzeiten

Di./Do. 08:00 - 12:00 Uhr
Di. 14:00 - 18:00 Uhr
Do. 13:00 - 17:00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

De-Mail: poststelle@amt-rostocker-heide.de-mail.de

Bankverbindungen

Geldinstitut
Ostseesparkasse Rostock
Volks- u. Raiffeisenbank
Deutsche Kreditbank

IBAN
DE88 1305 0000 0280 5555 55
DE52 1406 1308 0006 8040 71
DE35 1203 0000 0000 1017 41

BIC
NOLADE21ROS
GENODEF1GUE
BYLADEM1001

